Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen

LANDTAG DRUCKSACHE 31/04
31. WAHLPERIODE 4. Dezember 2026

Thema: Verwendung von Mitteln aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zum Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum

Beschlussvorschlag der Fraktion SelbstBestimmt Leben e.V. Bremen

Das 31. Bremer Behindertenparlament stellt fest:

Der Bundestag hat 2025 die Schaffung eines Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität in Höhe von 500 Milliarden Euro beschlossen. Das Sondervermögen soll der Modernisierung und einer Stärkung der Zukunftsfähigkeit Deutschlands dienen. Zentrales Ziel des Sondervermögens ist es, das Leben der Bürgerinnen und Bürger und ihren Alltag besser und an vielen Stellen auch einfacher zu machen – durch bessere Kitas, Schulen, Straßen und Schienen, durch günstige und klimafreundliche Energie, durch schnelles Internet und zusätzlichen Wohnraum.

Aus dem Sondervermögen erhalten die Bundesländer und Kommunen 100 Milliarden Euro. Nach dem sog. Königssteiner Schlüssel entfallen davon auf Bremen 940 Millionen Euro.

Das „Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG“ sieht vor, dass die Länder selbst festlegen, wie die ihnen zustehenden Mittel aus dem Sondervermögen verwendet werden und welche Anteile für Investitionen auf die kommunale Infrastruktur entfallen sollen[1].
Die Bereitstellung von Mitteln aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität zur Herstellung der Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum, bei öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Personennahverkehr ist notwendig, damit das Land Bremen sowie seine beiden Stadtgemeinden ihrem gesetzlichen Auftrag zur Herstellung der Barrierefreiheit in diesen Bereichen erfüllen können.
Nach Art. 9 der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (BRK) sind der Bund, die Bundesländer und die Kommunen dazu verpflichtet, umfassende Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum sowie bei öffentlichen Gebäuden und Transportmitteln zu ergreifen.
Aus § 1 Abs. 2 Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz (BremBGG) ergibt sich die Verpflichtung des Landes Bremen sowie seiner beiden Stadtgemeinden, auf die Förderung und Stärkung inklusiver Lebensverhältnisse sowie die Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit hinzuwirken. Diese Verpflich-

[1] Zu denvorstehenden Informationen s. die Internetseite des Bundesfinanzministeriums https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche_Finanzen/SVIK/sondervermoegen-infrastruktur-klimaneutralitaet.html [aufgerufen am 09.01.2026].

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe
– Herrn Gerald Wagner –
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen
www.lags-bremen.de
info@lags-bremen.de

tungen sollen sie im Rahmen ihres Aufgabenkreises aktiv fördern und bei der Planung von Maßnahmen beachten.
Außerdem sieht § 8 Abs. 3 BremBGG den Abbau von Barrieren auch bei öffentlichen Bestandsgebäuden vor. Dies ist insbesondere für die Universität Bremen, die weiteren Hochschulen in Bremen und Bremerhaven sowie nahezu für alle älteren Schulgebäude von großer Bedeutung. Der systematische Abbau von Barrieren in öffentlichen Bestandsgebäuden ist bisher aber vor allem an fehlenden finanziellen Haushaltsmitteln gescheitert.
§ 10 Abs. 1 Satz 4 des Bremischen Landesstraßengesetzes (BremLStrG) zielt auf die Herstellung einer möglichst weitreichenden Barrierefreiheit bei öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ab. Ein systematischer Abbau von Barrieren z.B. an wichtigen Verkehrsknoten ist jedoch ebenfalls wegen fehlender finanzieller Mittel bisher nicht erfolt.
Ähnlich verhält es sich mit dem barrierefreien Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs. § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz sieht den vollständigen barrierefreien Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 01.01.2022 vor. Bekanntlich ist dieses Ziel bisher nicht erreicht worden, und nach den Planungen des Senats dürfte es auch frühestens in den 2060-er Jahren erreicht werden.
Daher ist es dringend geboten, dass aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität auch Mittel zur Förderung und Stärkung einer barrierefreien Infrastruktur verwendet werden. Dies dient auch der Stärkung der Zukunftsfähigkeit Bremens. Diese Maßnahmen fördern die Entwicklung der sozialen Teilhabe behinderter Menschen und wirken damit der Spaltung unserer Gesellschaft entgegen. Außerdem wird aufgrund des demografischen Wandels und der damit einhergehenden wachsenden Zahl älterer und hochbetagter Menschen der Bedarf an einer barrierefreien Infrastruktur auch in quantitativer Hinsicht weiter steigen. Ist Barrierefreiheit in wichtigen Lebensbereichen hingegen nicht gegeben, dürfte dies zu Kostensteigerungen in den Sozialhaushalten (Eingliederungshilfe, Pflegeversicherung, Hilfe zur Pflege) führen, weil Menschen weniger Lang selbstständig in ihrer eigenen Wohnung leben können.
Ende 2023 waren in Deutschland 7,8 Millionen Menschen als schwerbehindert anerkannt; bezogen auf die Gesamtbevölkerung waren dies 9,3 Prozent[2]. Ende 2023 lebten im Land Bremen 54 000 schwerbehinderte Menschen[3]
Vor diesem Hintergrund ist es nach Überzeugung der Bürgerschaft behinderter Menschen gerechtfertigt, dass mindestens fünf Prozent des Sondervermögens, das dem Land Bremen zur Verfügung steht, für die Förderung einer barrierefreien Infrastruktur aufgewendet werden. Dies sind 47 Millionen Euro.

Das Bremer Behindertenparlament möge beschließen:

1. Die 31. Bürgerschaft behinderter Menschen schließt sich dem Beschluss des Landesteilhabebeirats vom 05.02.2026 zur Verwendung von Mitteln aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zum Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum an.
2. Der Senat sowie die Bremische Bürgerschaft werden aufgefordert, aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität mittel zum vollständigen barrierefreien Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven insbesondere mit dem Ziel, sämtliche Bus- und Straßenbahnhaltestellen spätestens bis zum 31.12.2038 barrierefrei auszubauen,bereitzustellen.

[2] Information entnommen https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/menschen-behinderung-statistik-100.html [aufgerufen am 09.01.2026].
[3] Bremen in Zahlen 2024, S. 42, herausgegeben vom Statistischen Landesamt Bremen.

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe
– Herrn Gerald Wagner –
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen
www.lags-bremen.de
info@lags-bremen.de

3. Desweiteren werden der Senat sowie die Bremische Bürgerschaft aufgefordert, aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zusätzliche Mittel zur Herstellung der Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum (Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen) sowie in öffentlichen Gebäuden des Landes sowie der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven bereitzustellen.

Für die Fraktion: Dr. Joachim Steinbrück

Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 31. März 2027 an den AK-Protest erbeten

---

[1] Information entnommen https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/menschen-behinderung-statistik-100.html [aufgerufen am 09.01.2026].

[1] Bremen in Zahlen 2024, S. 42, herausgegeben vom Statistischen Landesamt Bremen.

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe
– Herrn Gerald Wagner –
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen
www.lags-bremen.de
info@lags-bremen.de